

2. Änderung der Satzung

über Benutzungsgebühren für das städtische Hallenbad

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Nr. 3 S. 57), zuletzt geändert am 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 473) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 23.03.2015 folgende 2. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

§ 1

- I. Für die Benutzung des städtischen Hallenbades Uetersen werden nachstehende Benutzungsgebühren erhoben:

Die Benutzungsgebühren unter den Punkten 1. bis 9. bleiben unverändert.

10. Saunabad (Benutzung 3,5 Stunden)

10.10	Einzelkarte	=	11,00 Euro
10.11	Sechserkarte	=	55,00 Euro

- II. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.
- III. Die Mehrwertsteuer ist in den Gebühren enthalten.

Artikel 2

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unberührt gültig.

Artikel 3

Diese 2. Änderung der Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Uetersen, den 26. März 2015

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin